

An das  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Fachbereich 31  
Bregenzer Str. 35  
88131 Lindau (Bodensee)

Vorname, Name Antragsteller
Anschrift
Tel. Nr.
Fax-Nr.
E-Mail:

**Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentums-  
gesetzes**

Anlage: 1 Aufteilungsplan \_\_\_\_\_-fach

Ich/wir beantrage/n eine Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentums-  
gesetzes (WEG)

Bei den in den beiliegenden Aufteilungsplänen

mit Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Wohnungen

mit Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienende Räume

mit Nummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bezeichneten Garagen/Tiefgaragenstellplätze

in dem bestehenden/zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück in

\_\_\_\_\_

Grundbuch für \_\_\_\_\_ Amtsgericht \_\_\_\_\_

Band: \_\_\_\_\_ Blatt: \_\_\_\_\_

zuständiges Notariat: \_\_\_\_\_

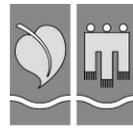
handelt es sich um abgeschlossene Wohnungen bzw. um abgeschlossene nicht zu Wohnzwe-  
cken dienende Räume. Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind im  
Aufteilungsplan mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet. Die einzelnen Einheiten sind  
verschiedenfarbig schraffiert.

Des Weiteren beantragen wir die Ausstellung eines Negativzeugnisses bzw. Genehmigung nach  
§ 22 BauGB

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbeschei-  
nigung beigegebenen Aufteilungspläne dem Baubestand entsprechen.

Das Bauwerk wurde im Jahr \_\_\_\_\_ errichtet.

.....  
Datum, Unterschrift Antragsteller



## Hinweise zur Fertigung von Aufteilungsplänen

Dem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz sind Aufteilungspläne (Maßstab 1:100; mindestens 3 Ausfertigungen, empfohlen werden 4 Ausfertigungen) beizufügen:

- a) Lageplan mit farblicher Kennzeichnung des betroffenen Grundstückes und Einzeichnung des Gebäudes im Maßstab 1:1000
- b) Grundrisszeichnungen für sämtliche im Sonder- und Gemeinschaftseigentum stehenden Räumlichkeiten mit
  - Beschriftung als **„Aufteilungsplan für Fl. Nr. .... der Gemarkung.....“**
  - Angabe des Maßstabes und Bezeichnung des jeweiligen Geschosses
  - Verschiedenfarbige Schraffierung oder farbliche Kennzeichnungen an den Innenwänden der einzelnen Wohnungseinheiten (nur in den Grundrissen)
  - Kennzeichnung jedes einzelnen im Sondereigentum stehenden Raumes mit der Nummer der jeweiligen Sondereigentumseinheit, die Nummer wird in einen Kreis gesetzt (bei Sondernutzungsrechten wird die Nummer nicht eingekreist). Gemeinschaftseigentum darf weder farblich markiert noch nummeriert werden.
  - Ggf. Kennzeichnung der jeweiligen Gebäudeteile als „bestehendes Gebäude“ und „Anbau“
- c) Querschnitt-Zeichnungen mit Beschriftung  
„Aufteilungsplan für Fl. Nr..... der Gemarkung .....“
- d) Pläne der Ansichten (Beschriftung wie bei c)).